

Schul- und Hausordnung der Sekundarschule „Drei Türme“ Hohenmölsen

In jeder menschlichen Gemeinschaft ist eine bestimmte Ordnung erforderlich und verlangt die Einhaltung von Regeln und Normen. Die Festlegungen unserer Schul- und Hausordnung werden von dem Grundgedanken der Mitverantwortung, Achtung des gemeinschaftlichen Eigentums und gegenseitigen Respekt getragen. Sie sind darauf ausgerichtet einen störungsfreien Schulalltag und ein harmonisches Schulklima zu gewährleisten.

I. Schulbesuch

1. Jede/-r Schüler/-in ist verpflichtet, den Unterricht regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Einzelheiten regeln das Schulgesetz §§ 36 – 44a und interne Regelungen.
2. Bei Krankheit eines Schülers bzw. einer Schülerin ist die Schule am ersten Tag der Verhinderung bis spätestens 7:30 Uhr telefonisch, elektronisch oder schriftlich zu benachrichtigen. Im Falle elektronischer oder telefonischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von drei Werktagen nachzureichen. Bei Versäumnissen von Klassenarbeiten oder nach gehäuften krankheitsbedingten Fehlen kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden. Termine beim Arzt sind im Regelfall in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.
3. Liegen dringende Gründe vor, kann ein/e Schüler/-in vom Unterricht beurlaubt werden. Es können beurlauben:
 - a. der/die Klassenlehrer/-in für die Dauer bis zu 3 Tagen,
 - b. die Schulleitung bis zu 10 Tagen.
4. Die Dringlichkeit der Beurlaubung sollte rechtzeitig (1 Woche) vorher schriftlich begründet werden.
5. Die schuldhafte Verletzung der Schulbesuchspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einer Meldung an das zuständige Ordnungsamt geahndet.
6. Bei Verspätung des Schulbusses haben die Schülerinnen und Schüler eine Wartepflicht von 20 Minuten an den Haltestellen einzuhalten. Es sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um auch zu einem späteren Zeitpunkt in die Schule zu gelangen. Ausgefallener Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

II. Unterrichtsbesuch

1. Die Unterrichtszeiten richten sich nach dem ausgehängten Plan. Lehrer/-innen und Schüler/-innen beginnen und beenden die Unterrichtsstunden pünktlich.

Unterrichtszeiten ab 27.08.2015

Vorklingeln (VK)		7:15	
1. Stunde		7:30	bis 8:15
	Pause	10 Minuten	
2. Stunde		8:25	bis 9:10
	1. Hofpause	20 Minuten	VK 9:25
3. Stunde		9:30	bis 10:15
	Pause	10 Minuten	
4. Stunde		10:25	bis 11:10
	2. Hofpause	25 Minuten	VK 11:30
5. Stunde		11:35	bis 12:20
	Pause	10 Minuten	
6. Stunde		12:30	bis 13:15
	Pause	10 Minuten	

7. Stunde		13:25	bis	14:10
	Pause	5 Minuten		
8. Stunde		14:15	bis	15:00

2. Ist der/die Fachlehrer/-in nach 5 Minuten noch nicht erschienen, meldet dies der/die Klassensprecher/-in im Sekretariat, während die Klasse auf Weisung wartet und sich ruhig verhält.
3. Während der Unterrichtszeit ist Lärm im Schulbereich zu vermeiden.
4. Handys und andere Wertgegenstände werden auf eigene Gefahr mitgebracht und sind nicht durch die Schule versichert. Während des Unterrichts und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen müssen Handys und andere mitgebrachte elektronische Geräte ausgeschaltet in den Taschen aufbewahrt werden.
5. Bei Prüfungen und Klassenarbeiten sind Handys und unerlaubte elektronische Geräte abzugeben.
6. Das Filmen oder Fotografieren durch Schülerinnen und Schüler ist im gesamten Schulbereich und schulischen Veranstaltungen ohne Erlaubnis der betroffenen Personen untersagt.
7. Schüler/-innen können aufgrund eines ärztlichen Gutachtens teilweise oder ganz vom Sportunterricht freigestellt werden. Ein Dauerattest muss vom Amtsarzt ausgestellt werden. Der Unterrichtsbesuch ist trotzdem verpflichtend.
8. Im gesamten Schulbereich und zu Schulveranstaltungen ist das Waffenverbot nach Waffengesetz vom 11.10.2002 unbedingt einzuhalten.

III. Ordnung und Sauberkeit

1. Alles, was den Schulbetrieb und den Schulfrieden stört, ist zu unterlassen.
2. Der Ordnungsdienst hat nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel zu säubern und die Sauberkeit im Klassenzimmer zu kontrollieren. Jede/-r Schüler/-in ist dafür verantwortlich, dass er/sie seinen/ihren Platz sauber hinterlässt und am Ende des Unterrichts aufgestuhlt hat.
3. Für Abfälle und Wertstoffe sind die dafür vorgesehenen Behälter zu benutzen.
4. Während des Unterrichts darf nicht gegessen werden. Essen und offene Getränke gehören dabei auch nicht auf den Schülertisch. In den Computer- und naturwissenschaftlichen Fachräumen darf nichts gegessen oder getrunken werden.
5. Während des Unterrichts ist das Aufsuchen des WCs nur in Ausnahmefällen erlaubt. Schule und Schulgelände, insbesondere das Grüne Klassenzimmer, die Kleinsportanlagen, der Wirtschaftshof und Pausenhof sind sauber zu halten. In den Toiletten ist besonders auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten.
6. Vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde warten die Schüler ruhig unter Aufsicht bis 7.15 Uhr vor dem Schuleingang. Mit Unterrichtsbeginn wird dieser automatisch verschlossen. Bei späterem Erscheinen erfolgt die Anmeldung im Büro über die Wechselsprechanlage an der Eingangstür.
7. Besucher melden sich immer im Büro an.
8. Änderungen der Personalien sind der Verwaltung umgehend mitzuteilen. Anstelle eines Erziehungsberechtigten geben volljährige Schüler/-innen der Schule eine Bezugsperson an. Beendet ein/-e Schüler/-in den Besuch unserer Schule während des laufenden Schuljahres hat er/sie sich schriftlich innerhalb von 14 Tagen vor Verlassen der Schule abzumelden und gegebenenfalls geliehene Lernmittel (Bücher, Arbeitsmittel etc.) zurückzugeben.

IV. Allgemeines

1. Das Rauchen ist gemäß des Nichtraucherschutzgesetzes Sachsen-Anhalts auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes (auch auf den Toiletten!) nicht gestattet.
2. Der Konsum und die Weitergabe von alkoholischen Getränken oder sonstigen Suchtmitteln sind im gesamten Schulbereich untersagt. Für besondere Schulveranstaltungen kann der Schulleiter Ausnahmen zulassen.
3. Um Diebstähle zu vermeiden, sollen keine unnötigen Wertgegenstände und größere Geldbeträge in die Schule mitgebracht werden.
4. Im Schulbereich dürfen Bekanntmachungen aller Art nur mit Genehmigung der Schulleitung

vorgenommen werden.

5. Die Verwendung und Verbreitung verfassungswidriger Symbole und Texte mit rassistischen und menschenverachtenden Inhalten sind untersagt.

Entwurf

V. Versicherung und Haftung

1. Jede/-r Schüler/-in ist während der Unterrichtszeit, bei angekündigten Schulveranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gegen Unfälle versichert. Das bedeutet auch, dass der vorgeschriebene Weg zwischen Schule und Busbahnhof einzuhalten ist.
2. Das Schulgelände soll von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende, außer zum Sportunterricht und auf Unterrichtsgängen, nicht verlassen werden, da sonst der Versicherungsschutz der Unfallkasse Sachsen-Anhalt erlischt.
3. Lehr- und Lernmittel, Schulgebäude und Einrichtung sind so zu benutzen, dass unnötige Ausgaben vermieden werden. Bei mutwilliger Beschädigung von Schuleigentum muss der/die Verursacher/-in für den Schaden aufkommen.
4. Fahrräder sind in den Fahrradständern auf dem Wirtschaftshof abzustellen und anzuschließen. Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt ebenfalls über den Haupteingang.

VI. Unfälle, Gefahren, Katastrophen

1. Der Alarmplan, der im Schulgebäude verteilt ausgehängt ist, ist zur Kenntnis zu nehmen und im Gefahrenfall zu befolgen.
2. Mängel oder Gefahrenquellen, die möglicherweise zu Unfällen führen können, müssen sofort der Schulleitung gemeldet werden.
3. Der/die Klassenlehrer/-in informiert zu Beginn eines Schuljahres seine/ihre Klasse über das richtige Verhalten im Alarmfall. Die Schüler/-innen müssen sich im Alarmfall an diese Richtlinien halten.
4. Die Benutzung der Außenfluchttreppe, die Betätigung der Schalter zum Schließen der Brandschutztüren und der Amokschalter in den Unterrichtsräumen ist nur im Brand- und Katastrophenfall erlaubt.
5. Die Benutzung des Fahrstuhles erfolgt nur durch berechtigte Personen und ist im Brandfall untersagt.

VII. Weisungsrecht

1. Den Weisungen der Schulleitung, der Lehrer/-innen, der Schulsekretärinnen und der Hausmeister ist Folge zu leisten.
2. Bei Brand- und Katastrophenalarm gelten die Weisungen der in diesem Fall zuständigen Personen (z.B. Feuerwehr oder Polizei).